

520/A XXI.GP
Eingelangt am:26.09.2001

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Cap, Mag. Kubitschek
und GenossInnen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Euro - Währungsangabengesetz - EWAG
geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Euro - Währungsangabengesetz - EWAG geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Euro - Währungsangabengesetz - EWAG, BGBl. I Nr.110/1999 wird wie folgt
geändert:

1. § 2 Z 3 lautet wie folgt:

„3. unter Bedachtnahme auf die Sicherung der Nahversorgung den Wettbewerb durch Information über die Preise sowie die Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und die Veröffentlichung von Missständen zu fördern;“

2. § 19 Z 3 lautet wie folgt:

„3. Beratung bei Beschwerden aus der Bevölkerung und Erstellung von Empfehlungen zur Beseitigung von Missständen, wobei die Namen der für diese Missstände verantwortlichen Unternehmen sowie das betreffende Sachgut oder die betreffende Leistung in geeigneter Weise veröffentlicht werden.“

3. § 20 Abs. 1 lautet wie folgt

„§ 20. (1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat von Amts wegen stichprobenartig zu prüfen oder hat auf Antrag zu untersuchen, ob aus Anlass der Währungsumstellung der von einem oder mehreren Unternehmen für ein Sachgut oder eine Leistung geforderte Preis oder eine vorgenommen Preiserhöhung die internationale Preisentwicklung bei dem betreffenden Sachgut oder bei der betreffenden Leistung oder den allgemeinen Preisindex des betreffenden Wirtschaftszweiges oder die allgemeine Preiserhöhung dieses Wirtschaftszweiges in einem ungewöhnlichen Maße übersteigt.“

4. § 20 Abs. 4 und 5 lauten wie folgt:

„(4) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat das Ergebnis aller Prüfungen bzw. Untersuchungen gemäß Abs. 1 und der Begutachtungen durch die Euro - Preiskommission im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ oder auf sonstige geeignete Weise zu veröffentlichen.“

(5) Lässt sich aus einer Prüfung bzw. Untersuchung nach Abs. 1 schließen, dass ein oder mehrere Unternehmer aus Anlass der Währungsumstellung eine ungerechtfertigte Preispolitik verfolgen, so hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise zu bestimmen, wenn der festgestellte Missstand durch marktkonforme Maßnahmen nicht beseitigt werden kann.“

5. § 23 lautet wie folgt:

„§ 23. Wer die Pflicht gemäss den §§ 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 Abs. 2 und 3 oder 18 oder der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen nicht erfüllt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hierfür mit einer Geldstrafe bis zu 50 000 S (3.633 E) zu bestrafen.“

Zuweisungsvorschlag: Wirtschaftsausschuss

Begründung

Der Endspurt der Umstellung auf Euro - Bargeld hat eingesetzt. Mit 1. Oktober 2001 beginnt die Phase der doppelten Preisauszeichnung, mit 1. Jänner 2002 beginnt die duale Währungsphase, in der Schilling und Euro als gesetzliches Zahlungsmittel gelten (bis 28.2.2001). Danach gilt nur mehr der Euro als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Bundesregierung gab im Frühjahr 2001 hinsichtlich der Euro - Bargeldumstellung öffentlich eine Preisgarantie ab.

Die Konsumentenschützer der AK - aber auch der Konsumentenschutzsektion des BMJ - sind österreichweit bereits seit Wochen mit Euro - Preis(auszeichnung -)beschwerden empörter KonsumentInnen, aber auch einzelner Unternehmen konfrontiert. Wenngleich bislang keine Inflationsschübe im Zuge der Eurobargeldumstellung nachgewiesen werden konnten, kam es doch in diversen Branchen und Betrieben zu Preiserhöhungen bei Sachgütern und Dienstleistungen. Preis bzw. Tarifierhöhungen gab es auch im (halb) öffentlichen Bereich. Beschwerdeführenden KonsumentInnen gegenüber wurden diese Preiserhöhungen fast immer mit der Euro - Umstellung begründet.

Gerade glatte bzw. runde Euro - Beträge auf der einen und unrunde Groschenbeträge auf der anderen Seite durch Gastronomie und Handel haben beispielsweise nicht nur zu Irritationen bei KonsumentInnen geführt, sondern auch zu teilweise enormen - nicht nachvollziehbaren - Preiserhöhungen.

Bei glatten, runden Euro - Preisen ergibt sich jedenfalls der Verdacht, dass vorerst die Preise angehoben bzw. nach oben aufgerundet wurde. Die Folge: Nachdem auf unrunde Groschenbeträge nicht herausgegeben werden kann, wird auf den vollen Schillingbetrag aufgerundet und dies verrechnet. Handelsunternehmen verrechnen wiederum einen sog. „Rundungsausgleich“.

Preiserhebungen sowie Testkäufe der österreichischen Arbeiterkammern in einzelnen Branchen haben Preiserhöhungen, Fehlmrechnungen, falsche Preisauszeichnung, Füllmengenreduzierung, Groschenausgleich und sonstige Schlampereien bestätigt, wobei dann jeweils auch die Namen dieser Unternehmen öffentlich genannt wurden. Zahlreiche Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang bei den jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bereits erstattet.

Die Garantie der Bundesregierung „Nichts wird teurer“ vom 18.04.2001 wurde damit ad absurdum geführt, da es im privaten als auch im (halb) öffentlichen Bereich zu Preissteigerungen und Schlampereien kam. Dabei handelt es sich um Missstände im Sinne des Eurowährungsangabengesetzes (EWAG), die zumindest verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden sind. Bedauerlicherweise wurde durch Bundesminister Bartenstein die „Europreiskontrolle“ vernachlässigt und noch kein Verfahren nach § 20 EWAG von Amts wegen eingeleitet.

Vertreter der Bundesregierung und der Wirtschaftskammer haben bis vor wenigen Wochen sogar noch partielle Preiserhöhungen bei Sachgütern oder Leistungen bestritten, die Bundeswirtschaftskammer hat überdies versucht, Preiserhöhungen zu rechtfertigen („Preiserhöhungen von 2 - 3 % würden niemanden aufregen“).

Sogar 13 % der österreichischen Manager gaben unumwunden zu, auf runde Europreise aufrunden zu wollen; insgesamt glaubten fast 70 % der Manager, dass die Europreisumstellung für Preiserhöhungen genützt wird.

Aus diesen Missständen erklärt sich auch die berechnete Angst der europäischen Bürger. Nach der jüngsten Umfrage im Auftrag der EU - Kommission erwarten 73 % der Bürger in der Eurozone, dass sie nach der Währungsumstellung zum Jahreswechsel auf Missbrauch und Betrügereien bei den Preisen treffen werden.

Kritik der Konsumentenschützer an dieser Preisentwicklung und Schlampereien wurde fast schon standardisiert zurückgewiesen, notwendige Preisbeobachtungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hingegen nicht rechtzeitig veranlasst.

Erst am Donnerstag 20.09.2001 kündigte Bundesminister Bartenstein völlig verspätet ein wöchentliches Preismonitoring an; nur die Preiserhöhungen haben bei bestimmten Sachgütern und Leistungen bereits stattgefunden. Dieser Forderung der österreichischen KonsumentenschützerInnen wurde einfach zu spät entsprochen!

Ein Artikel bzw. Inserat der Bundeswirtschaftskammer in einer Salzburger ÖVP - Tageszeitung („Letzter Euro - Check!“) erläutert sehr eindrucksvoll, wie Unternehmen zu neuen Europreisen kommen:

„Wer annimmt, die Umstellung von Schilling auf Euro und die damit zunehmende Markttransparenz verderbe die Preise und dezimiere Gewinne, fährt auf dem falschen Dampfer! Durch neue Kalkulationen, frische Produkt - und Dienstleistungskombinationen, durch veränderte Packungsgrößen, Beachtung von Schwellenpreisen etc. können trotz höheren Wettbewerbsdrucks zusätzliche Umsätze und Profite gemacht werden. Das intelligente Pricing ist einer der Unternehmensbereiche, die von der Währungsumstellung am stärksten betroffen sind. Richtige Preisbildung kann Not leidenden Branchen sogar aus der oft selbst verschuldeten Patsche helfen“.

Dies erklärt nun, auf welche Art und Weise in Österreich es zu diesen Preiserhöhungen und Missständen kam und wie diese auch begründet werden. Vertreter der Regierung und der Wirtschaft behaupteten nun, dass Missstände wegen fehlender Rechtsgrundlage öffentlich (mit voller Namensnennung der Unternehmen sowie der betreffenden Sachgüter und Leistungen) nicht aufgezeigt werden können.

Das Euro - Währungsangabengesetz verwehrt den mit „EURO - Missständen“ befassten Behörden - so auch der Euro - Preiskommission - die öffentliche Nennung von Unternehmen die im Rahmen der Euro bargeldumstellung Preiserhöhungen durchführen, falsch umrechnen, falsch auszeichnen, Füllmengenreduzierungen vornehmen etc. Seitens der Arbeiterkammern ist die Veröffentlichung von Namen (Outen von Preissündern) bereits gängige Praxis. Auch in anderen europäischen Staaten wird dies erfolgreich praktiziert (z.B. Niederlande).

Durch diesen Gesetzesantrag soll pro futuro die Möglichkeit geschaffen werden KonsumentInnen über Beschwerden, Probleme und Missstände entsprechend vollständig - mit Namensnennung - zu informieren.

Die Umwandlung von mehreren „Kann - Bestimmungen“ des Euro - Währungsangabengesetzes in „Muss - Bestimmungen“ soll den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verpflichten bei einer Preiserhöhung in einem ungewöhnlichem Maße amtlich aktiv zu werden, stichprobenartig Prüfungen und Untersuchungen sowie Veröffentlichungen nach einem Verfahren gem. § 20 EWAG vorzunehmen. Über dies hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bei einem Nachweis einer ungerechtfertigten Preispolitik für die Dauer von bis zu sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis zu bestimmen.

Die vorliegende Strafbestimmung in § 23 hat nicht die notwendige abschreckende Wirkung. Dies soll durch die Erhöhung der möglichen Geldstrafe gewährleistet werden.

Unternehmen, die die Euro bargeldumstellung zu ihrem Vorteil nutzen, die Preise ungerechtfertigt erhöhen oder für andere Missstände verantwortlich sind, gefährden nicht nur das gemeinsame europäische Projekt einer europäischen Einheitswährung, sondern auch das Wirtschaftswachstum in Europa. Die gemeinsame Europäische Währung wird aber nur dann von der österreichischen Bevölkerung akzeptiert werden, wenn umfassende Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen erfolgen und Angst (z.B. vor Preiserhöhungen und Missständen) sowie Unsicherheiten (z.B. Verlust der Schillingstärke) abgebaut werden.

Diese Ziele sollen mit diesem Antrag umgesetzt werden, der Antrag ist zugleich auch ein Beitrag zum lautereren Wettbewerb und zur höheren Transparenz.